



Beschaffungslogistik

Logistik- und Verpackungsleitlinie für die Zusammenarbeit mit Lieferanten

5. Ausgabe: Juli 2022

Inhaltsverzeichnis

Historie	5
1 Einleitung	6
1.1 Geltungsbereich	6
1.1.1 Zweck	6
1.1.2 Anwendungsbereich	6
1.1.3 Kostenübernahme	7
1.2 Begriffsdefinitionen	7
1.3 Verpackungsfunktionen.....	9
1.4 Verpackungsvereinbarung.....	12
1.4.1 Mengenerfüllung	12
1.4.2 Behältervorgaben.....	12
1.4.3 Verpackungsänderung.....	13
2 Verpackungsanforderungen	14
2.1 Zulässige Materialien	14
2.1.1 Umweltschutzvorgaben	14
2.1.2 Genehmigte Verpackungsmaterialien.....	14
2.2 Höhenbeschränkungen	15
2.3 Gewichtsbeschränkungen	15
2.3.1 Allgemeine Vorgaben.....	15
2.3.2 Mehrwegbehälter	15
2.3.3 Ladungsträger/ Transportverpackung	15
2.4 Ladungsträger	15
2.4.1 Positionierung der Ladungsträger	15
2.4.2 Polstermaterial	16
2.4.3 Verschluss	16
2.5 Transportverpackungen.....	16

3	Mehrwegbehälter	17
3.1	Heidelberg spezifische Mehrwegbehälter und Europool-Behälter	17
3.2	Heidelberg spezifische Sondertransportbehälter	17
3.3	Heidelberg spezifische Packhilfsmittel	17
4	Ladeeinheitenbildung und –sicherung	18
4.1	Generelle Anforderungen	18
4.2	Stapelfähigkeit von Paletteneinheiten.....	18
4.3	Lagenbildung.....	18
4.4	Ladeeinheitensicherung.....	19
4.5	Sammelladeeinheiten (Mischpaletten)	19
5	Kennzeichnung der Packstücke/ Transportverpackungen.....	20
5.1	Single-VDA-Label zur Kennzeichnung einzelner Packstücke	20
5.2	Inhalt des VDA-Warenanhängers	21
5.3	Anbringen der VDA-Warenanhänger.....	21
5.3.1	Anbringen des VDA-Warenanhängers bei KLTs	22
5.3.2	Anbringen des VDA-Warenanhängers bei anderen Mehrwegbehältern	22
5.3.3	Anbringen der VDA-Warenanhänger bei anderen Ladungsträgern und Transportverpackungen	23
6	Behältermanagement für Heidelberg spezifische Mehrwegbehälter	24
6.1	Einsatzgebiet der Mehrwegbehälter.....	24
6.2	Behältermanagementsystem	24
6.3	Leergutanforderung	25
6.4	Poolgut - EPAL-Flachpalette und -Gitterboxen	26
6.4.1	Tauschprozess.....	26
6.5	Qualitätskriterien/ Reklamationsprozess	27
7	EDI Guideline (elektronischer Datenaustausch)	28
7.1	Heidelberg-Bestelldaten	28
7.2	Avisierung des Abholauftrags bei der Spedition.....	28
7.3	Avisierung der Lieferscheindaten.....	28
7.4	Vorgaben bei der Avisierung der Lieferscheindaten.....	28

8	Warenbegleitpapiere	29
8.1	Speditionsauftrag (Frachtbrief) nach VDA 4922	31
8.2	Lieferschein nach DIN 4991	31
8.3	Vereinbarung zur Lieferung per Gebietsspedition	32
8.4	Vereinbarung zur Lieferung als Selbstanlieferer oder mit einer nicht Heidelberg Gebietsspedition	33
8.5	Zeitfenstermanagement Wareneingang	33
8.6	Erstmalige Avisierung	34
8.7	Laufzeiten und Anlieferfenster der jeweiligen Gebietsspediteure	34
8.8	Beladevorschrift	34
8.9	Ladungssicherung	34
8.10	Allgemeine Vereinbarung zur Lieferung per Paketdienst	34
9	Ansprechpartner und Kommunikation bei JIT-Belieferung	35
10	Abweichungen	35
Anlage 1	Mehrwegbehälter	1
	Europool-Behälter	1
	Heidelberg spezifische KLT	2
	Heidelberg spezifische Großladungsträger	5
	Heidelberg spezifische Sondertransportbehälter (Beispiele)	8
	Heidelberg spezifische Packhilfsmittel	8
	Beispiele Anbringung VDA-Warenanhänger	10
Anlage 2	1
	Ansprechpartner für die Hausspeditionen bei Heidelberg	1
	Gebietsspediteure	1
	Ansprechpartner JIT-Beschaffung	3
	Disposition Heidelberg	3
	Ansprechpartner Werkslogistik Heidelberg	3
	Ansprechpartner Lieferanten	4
Anlage 3	1

Einleitung

Avisierung und Laufzeiten	1
Anlage 4	1
Nationaler Paketversand	1
Internationaler Paketversand.....	1

Historie			
Ausgabe	Art der Änderung	Kapitel	Ersteller
Okt. 2011	1. Ausgabe		Hr. Binder
März 2012	2. Ausgabe	1.1 Geltungsbereich – geändert - 6.2 Behältermanagementsystem - neu – 6.3 Leergutanforderung - geändert - 9.2 b) - Korrektur - 10 Versandvorschriften aktualisiert Anlage 2 und 3 aktualisiert	Hr. Binder
Sept. 2014	3. Ausgabe	2.3.2 Mehrwegbehälter – Gewichtsgrenze max. 15 kg Anlage 1 – max. Tragkraft durch max. Gesamtgewicht ersetzt Anlage 2 und 3 Spedition Panalpina durch Spedition Fritz ersetzt.	Hr. Schmitt
November 2017	4. Ausgabe	Komplett überarbeitet	Hr. Schmitt
Juli 2022	5. Ausgabe	Anlage 2 Ansprechpartner	Hr. Freund Fr. Becker

1 Einleitung

1.1 Geltungsbereich

Für die Heidelberger Druckmaschinen AG (nachfolgend Heidelberg) ist die Logistik ein wichtiger Schlüssel zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit. Aus diesem Grund ist der Aufbau und die Optimierung effizienter Logistikprozesse Grundlage der Zusammenarbeit mit Lieferanten.

Die Logistik- und Verpackungsrichtlinie stellt in Bezug auf Festlegung von Logistik- und Verpackungssystemen eine Ergänzung zu den Leitlinien für die Zusammenarbeit mit Lieferanten (LZL) dar.

1.1.1 Zweck

Die Logistik- und Verpackungsrichtlinie von Heidelberg vermittelt dem Lieferanten die an ihn gestellten Anforderungen bezüglich Qualität, Ökologie, Ökonomie und Logistik. Es werden die Voraussetzungen für eine reibungslos funktionierende Logistikprozesskette vermittelt, indem z.B. die EDI-Guideline sowie Vorgaben zu den Warenbegleitpapieren und die Kennzeichnung der Ware enthalten sind.

1.1.2 Anwendungsbereich

Bei der Entwicklung, Gestaltung und Planung von Verpackungen ist die Verpackungsrichtlinie von Heidelberg unbedingt zu beachten. Die Verantwortung für eine transport- und handlungsgerechte Verpackung, die eine beschädigungsfreie Anlieferung bis zum Verbrauchsort sichert, sowie die Verantwortung dafür, dass alle logistischen Belange im Produktionsentstehungsprozess und in der Serie abgesichert sind, liegt beim Lieferanten.

Folgendes Werk ist von der Richtlinie betroffen:

Heidelberger Druckmaschinen AG
Werk Wiesloch-Walldorf
Gutenbergstraße
69168 Wiesloch

Eingehende Lieferungen werden durch Heidelberg hinsichtlich der Einhaltung der Logistik- und Verpackungsrichtlinie geprüft. Für Ersatz- und Serviceteile gelten zum Teil andere Anforderungen (siehe LZL).

Es obliegt der Verantwortung des Zulieferers, sowohl intern als auch extern sicherzustellen, dass alle gelieferten Artikel ordnungsgemäß und adäquat konserviert, geschützt und verpackt sind, so dass diese ihren Zielort sicher erreichen.

1.1.3 Kostenübernahme

Bei nicht genehmigten Abweichungen der Logistik- und Verpackungsrichtlinie wird Heidelberg dem Lieferanten einen angemessenen Mehrkostenanteil in Rechnung stellen. Durch die Nichteinhaltung der Verpackungsrichtlinien Heidelberg entstehende Schäden werden dem Lieferanten je nach Aufwand separat in Rechnung gestellt.

1.2 Begriffsdefinitionen

Verpackungsvereinbarung	Verpackungsplanung gemäß Vereinbarung zwischen der Heidelberger Druckmaschinen AG und dem Lieferanten
Ladungsträger	Transportfähige oder nicht transportfähige Verpackungseinheiten oder Packstücke, die Zulieferteile der gleichen Heidelberg Sachnummer zusammenfasst (Kleinladungsträger (KLT), Großladungsträger, Europoolbehälter (Gitterbox, Europalette)
Transportverpackung	Verpackung, die eine sichere und einfache Handhabung der Teile während des Transports ermöglicht, wie z.B. Zusammenfassung nicht transportfähiger Packstücke/Ladungsträger zu einer Ladeinheit (Bsp. KLTs/ Kartons auf einer Europalette). Eine weitere Aufgabe der Transportverpackung ist es, die Ladeinheiten während Transport, Lagerung und Handhabung vor äußeren Einflüssen zu schützen.
Transportsicherung	Hilfsmittel zur Sicherung einer Ladung während des Transports
Stapelfähigkeit	Möglichkeit, mehrere Packstücke/ Ladungsträger oder Transportverpackungen ohne Schäden übereinander zu stapeln. Voraussetzung hierfür sind ein ebener Untergrund und ausreichende Stabilität der Einheiten.

Einwegverpackung	Verpackung, die nur für eine einzige Lieferung verwendet wird
Mehrwegverpackung	Verpackung, die mehrmalig genutzt werden kann
Packhilfsmittel	Hilfsmittel, die Lücken innerhalb des Packstücks ausfüllen, damit es nicht zum Verrutschen der Zulieferteile kommt
BF-Sachnummer	11-stellige Behältersachnummer, die den Behältertyp inklusive eventuell vorhandener Einsätze etc. eindeutig identifiziert (z.B. BF.001.1000)
TUD-Nummer	Eindeutige 10-stellige Nummer, die einen HDM-Behälter eindeutig identifiziert. Die Nummer ist in der gleichnamigen Datenbank abgelegt (<u>T</u> ransport <u>U</u> nit <u>D</u> atabase). Die TUD-Nummer ist als Barcode und in Klarschrift an jedem Behälter angebracht.

1.3 Verpackungsfunktionen

Die an Heidelberg zu liefernden Waren sind grundsätzlich in die mit Heidelberg vereinbarten Mehrwegbehälter, ggf. unter Nutzung entsprechender Einsätze (siehe Anlage 1) oder Einwegpackmittel zu verpacken. Dabei ist die vorgeschriebene/ abgestimmte Füllmenge, die pro Sachnummer festgelegt wird, zu beachten (siehe Seite 12). Unabhängig von der Verpackungswahl ist sicherzustellen, dass die Lieferung den folgenden Anforderungen genügt:

- Die Teile sind ohne Qualitätseinbußen und frei von Verschmutzungen in sauberen Ladungsträgern anzuliefern.
- Transportverpackungen sollen eine sichere und einfache Handhabung während des Entladens sowie während des Transports mit Flurförderfahrzeugen gewährleisten.
- Bildung rationaler Transportverpackungen/ Ladungsträger und effiziente Nutzung von Kapazitäten
- Ausreichende Transportsicherung
- Sichere und einfache Handhabung beim Entnehmen der Teile aus den Ladungsträgern und Transportverpackungen
- Ordnungsgemäße Kennzeichnung (siehe Seite 20 ff.)
- Verwendung recyclingfähiger Materialien
- Ein Artikel (Teile einer Heidelberg Sachnummer) pro Packstück
- Wenn Sammelladeeinheiten (Mischpaletten) nicht vermieden werden können, sind die Ladungsträger deutlich sichtbar zu trennen und zweckmäßig zu organisieren
- Alternative Verpackungsmöglichkeiten sind zu berücksichtigen
- Wenn es durch Verrutschen oder Reiben zu Schäden kommen kann, sind Trenneinsätze (siehe Anlage 1) zu verwenden
- Empfindliche Teile sind ordnungsgemäß zu polstern
- Stapelfähigkeit

Die Verpackung muss während des Transports, der Lagerung und Nutzung mehrere Funktionen erfüllen:

- | | |
|--------------------------------|---|
| Schutzfunktion | Schutz vor physischer Beschädigung, Verschmutzung und Umweltschäden, ausreichende Stabilität für maximale Stapelhöhe |
| Verladung u. Transport | Transportverpackungen sind so zu gestalten, dass ein einfaches und sicheres Halten, Heben, Bewegen, Absetzen und Verstauen der Ladung möglich ist |
| Lagerfunktion | Die Ladungsträger und Transportverpackungen müssen den Umweltbedingungen, denen sie während der Lagerung ausgesetzt sind, standhalten |
| Gebrauchsfreundlichkeit | Einfache Nutzung und sichere Handhabung |
| Kommunikation | Sichtbare Anbringung wichtiger Versandinformationen und Lieferdaten |
| Umweltverträglichkeit | Umweltverträglichkeit und problemlose Recycling- und/ oder Entsorgungsmöglichkeit unter Einhaltung gesetzlicher Vorschriften |
| Gewährleistungsfunktion | Mit der Lieferung einer unbeschädigten Verpackung gewährleistet der Zulieferer, dass die Angaben auf der Verpackung mit dem Inhalt übereinstimmen |

Anforderungen zur Vermeidung von Verpackungsabfällen:

Bei der Planung von Verpackungen sind grundsätzlich ökonomische, ökologische und logistische Aspekte zu berücksichtigen und nach folgenden Prioritäten umzusetzen:

- | | |
|---------------------|---|
| Vermeidung | Verpackung ist nach Volumen und Gewicht auf das zum Schutz der Ware absolut notwendige Maß zu beschränken. |
| Verminderung | Die Wiederverwendung ist durch den Einsatz von Mehrwegverpackungen zu gewährleisten. Die Nutzung von Mehrwegverpackungen ist unter Berücksichtigung des o.g. Grundsatzes jederzeit vorzuziehen. Der Anteil an Einwegpackmitteln ist möglichst gering zu halten. |
| Verwertung | Umweltverträgliche Verwertung bei Mehrweg- und Einwegverpackungen ist zu gewährleisten. Um den Anforderungen aus der Verpackungsrichtlinie gerecht zu werden und die Umwelt nicht unnötig zu belasten, sind nur umweltverträgliche Materialien einzusetzen und die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. |

1.4 Verpackungsvereinbarung

Der Lieferant hat für den Wareneingangsprozess eine Schlüsselfunktion, da die logistische Qualität von Warenanlieferungen und den dazugehörigen Daten vom Lieferanten bestimmt wird.

Im Rahmen der Gesamtoptimierung hat Heidelberg das Ziel, die internen Logistikdaten wie Behältertyp und –füllmenge über die gesamte Supply-Chain zu synchronisieren. Der zu verwendende Behältertyp und die dazu gehörende Behälterfüllmenge sowie die Beschaffungslosgröße (= Ein-oder Mehrfaches der Behälterfüllmenge) werden im Vorfeld gemeinsam verbindlich zwischen Heidelberg und dem Lieferanten vereinbart. Diese Vorgaben werden mit den Bestelldaten an den Lieferanten übermittelt. Alle Packstücke tragen am Behälter eine Kennzeichnung nach VDA-Empfehlung 4902.

1.4.1 Mengenerfüllung

Die Mengenerfüllung bezieht sich sowohl auf die Gesamtmenge der Bestellung (Beschaffungslosgröße) als auch auf die Füllmenge der einzelnen Packstücke (siehe Behälternvorgaben). Über- und Unterlieferungen sind prinzipiell nicht erwünscht. Vereinbarte Über- oder Unterlieferungstoleranzen sind einzuhalten.

1.4.2 Behälternvorgaben

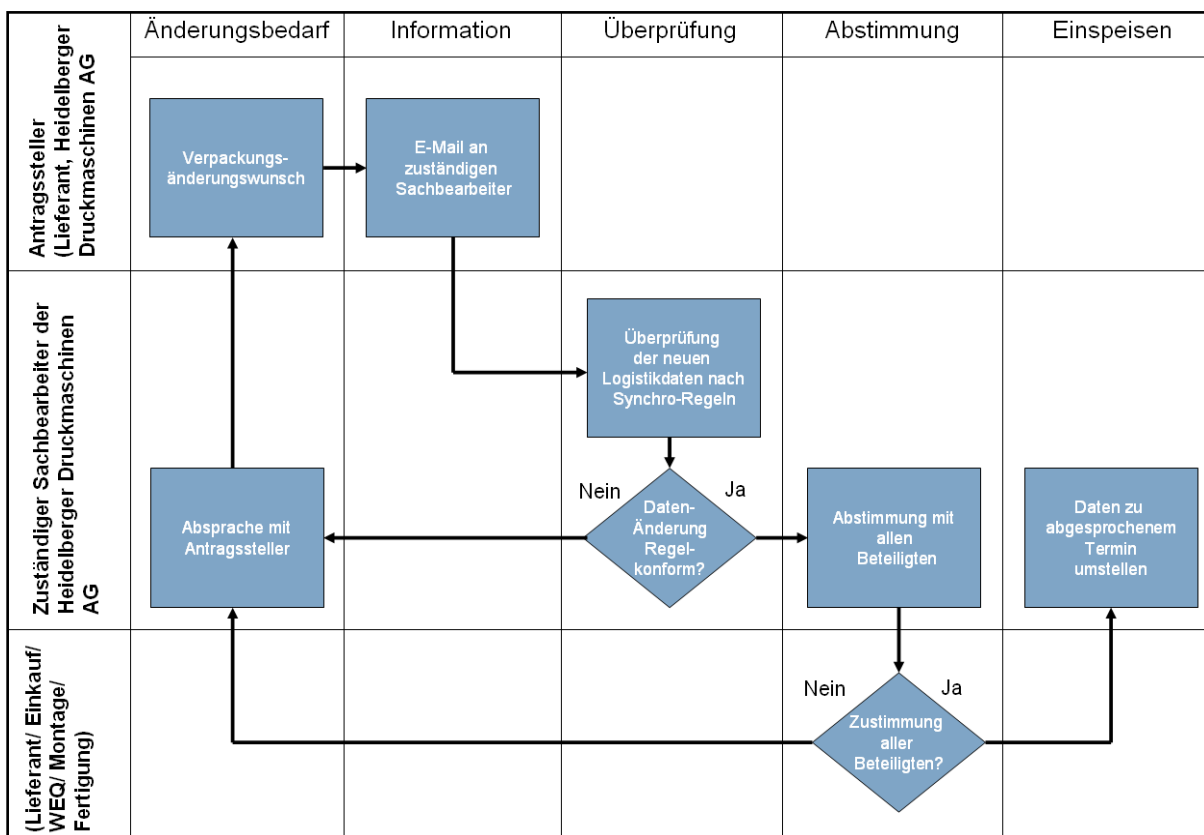
Heidelberg beabsichtigt, nicht wertschöpfenden Tätigkeiten wie Umpacken in der logistischen Kette zu eliminieren. Der Lieferant soll bedarfsgerecht im Lager- bzw. Verbraucherbehälter anliefern.

Die Belieferung sollte im Normalfall in einem Heidelberg Standardbehälter (KLT oder Stahlbehälter) oder in dem von Heidelberg verwendeten Poolbehälter (Europalette / Gitterbox) erfolgen. Alternative Verpackungen sind nur in Ausnahmefällen erlaubt, insbesondere wenn die Verpackung für die Produktqualität entscheidend ist. Auch diese Ausnahmen müssen abgestimmt werden. Änderungen bedürfen ebenfalls der Abstimmung.

1.4.3 Verpackungsänderung

Verpackungsänderungen können vom Lieferanten sowie von Heidelberg beantragt werden. Das Verfahren ist das gleiche wie für die Verpackungsvereinbarung.

Wenn Änderungen beantragt werden, stellt der Lieferant oder Heidelberg einen Änderungsantrag in Form eines Verpackungsvorschlags. Verpackungsprototypen oder Erstmuster/ Nullserien von Prototypen sind auf Anforderung hin bereitzustellen. Wenn Änderungen erforderlich sind, wird dem Zulieferer ein Änderungsvorschlag vorgelegt. Die Kommunikation erfolgt über E-Mail an den zuständigen Sachbearbeiter:



2 Verpackungsanforderungen

2.1 Zulässige Materialien

2.1.1 Umweltschutzvorgaben

Durch die Verwendung von umweltfreundlichem Verpackungsmaterial soll die Vermeidung von Verpackungsabfällen, Wiederverwendbarkeit von Verpackungen, einfaches Recycling, Wiederverwertbarkeit von Verpackungsmaterialien und die Verwendung möglichst geringer Verpackungsmaterialmengen unterstützt werden.

2.1.2 Genehmigte Verpackungsmaterialien

Im Allgemeinen sind sämtliche Verpackungen aus umweltfreundlichen Materialien herzustellen, die weltweit als recyclingfähig anerkannt werden. Auf Verbundstoffe und loses Füllmaterial wie Verpackungschips ist möglichst zu verzichten.

Papier/ Pappe/ Wellpappe	Von papierproduktionsschädlichen Stoffen freie Papiere und Pappen
Kunststoffe	Einwegverpackungen: PE, PP Folie: PE Schaum: PE, PP, PS
Korrosionsschutzpapier/-folie	Sämtliche bearbeiteten, polierten oder anderweitig korrosionsempfindlichen Oberflächen sind adäquat vor Korrosionsbildung zu schützen. Insbesondere bearbeitete Guss- und Schmiedeteile wie Zylinderlaufbuchsen sind extrem anfällig für Korrosion und erfordern einen besonderen Schutz.
Holz	Bei Teilen, die für die direkte Belieferung eines Kunden bestimmt sind, ist darauf zu achten, dass die Vorgaben zur Verpackung von Serviceteilen eingehalten werden.
Umreifung	Kunststoffbänder

2.2 Höhenbeschränkungen

Grundsätzlich sind für die Standardbehälter, die in der Behälterliste (siehe Anlage 1) vermerkten Höhenbeschränkungen einzuhalten.

KLT sind auf Europaletten so zu stapeln, dass sie nicht über den Rand hinaus stehen und so Transportvorgänge behindern oder gefährden können. Die Stapelhöhe beträgt einschließlich Palette und Deckel maximal 1000 mm. Aus den KLT dürfen keine Materialien herausstehen.

2.3 Gewichtsbeschränkungen

2.3.1 Allgemeine Vorgaben

Unabhängig von den geltenden Gewichtsbeschränkungen der einzelnen Behälter ist darauf zu achten, dass Lieferungen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 30 kg generell über die Gebietsspediteure von Heidelberg abzuwickeln sind. Liegt das Gesamtgewicht einer Lieferung unter 30 kg, erfolgt der Transport durch den von Heidelberg vorgegebenen Paketdienstleister (siehe Seite 34 und Anlage 4). Näheres hierzu ist auf Seite 32 zu finden.

2.3.2 Mehrwegbehälter

Für Mehrwegbehälter sind grundsätzlich die in der Behälterliste (siehe Anlage 1) vermerkten Gewichtsbeschränkungen einzuhalten. Das Gesamtgewicht eines von Heidelberg eingesetzten KLTs darf 15 kg nicht überschreiten.

2.3.3 Ladungsträger/ Transportverpackung

Das zulässige Gesamtgewicht für Ladungsträger und Transportverpackung ist in der Behälterliste (siehe Anlage 1) vermerkt und beträgt maximal 1200 kg.

2.4 Ladungsträger

Ladungsträger sind transportfähige oder nicht transportfähige Verpackungseinheiten, die ein oder mehrere Zulieferteile der gleichen Sachnummer enthalten. Nicht stapel- oder transportfähige Packstücke müssen zu einer Ladeinheit zusammengefasst werden. Beispiele für Ladungsträger sind Mehrwegbehälter wie KLTs, Gitterboxen, Europaletten, Stahlbehälter und Einwegverpackungen wie Pappkartons. Jeder Ladungsträger bzw. jedes Packstück muss mit einem VDA-Warenanhänger nach VDA 4902 gekennzeichnet sein.

2.4.1 Positionierung der Ladungsträger

Die Zulieferteile sind innerhalb des Ladungsträgers so anzuordnen, dass das Gewicht gleichmäßig verteilt wird. Gleiches gilt für die Positionierung der einzelnen Packstücke auf dem Ladungsträger. Ist dies in begründeten und abgestimmten Fällen nicht möglich, muss dies deutlich sichtbar gekennzeichnet werden. Die Größe des Ladungsträgers sollte der

Größe der zu verpackenden Ware entsprechen. Wenn die zu verpackenden Produkte kleiner sind als die Verpackung, sind alle Hohlräume so zu füllen, dass die Zulieferteile bei Transport und Handhabung nicht verrutschen können. Dies gilt nicht für Schüttgut wie zum Beispiel Schrauben, Muttern, usw.

2.4.2 Polstermaterial

Polstermaterial dient dazu, Hohlräume zu füllen und die Zulieferteile vor Beschädigungen durch mechanische Einwirkungen wie Stöße, Erschütterungen oder Vibrationen zu schützen. Wenn Polstermaterial verwendet wird, ist darauf zu achten, dass es sich einfach und schnell entfernen lässt und recyclingfähig ist.

Auf loses Füllmaterial wie Verpackungschips, Schreddermaterial, Zeitungspapier usw. ist möglichst zu verzichten.

2.4.3 Verschluss

Ladungsträger sind, falls dies für eine Sachnummer von Heidelberg so vereinbart ist, ordnungsgemäß zu verschließen, so dass die Zulieferteile vor Außeneinflüssen und Schmutz geschützt sind, intakt bleiben und eine sichere Handhabung sowie ein einfaches Öffnen der Verpackung gewährleistet ist.

2.5 Transportverpackungen

Transportverpackungen ermöglichen eine sichere und einfache Handhabung der Teile während des Transports und fassen mehrere nicht transportfähige Ladungsträger/ Packstücke zu einer Transporteinheit zusammen (Bsp. KLTs/ Kartons auf einer Europalette). Sie müssen den Transportbeanspruchungen wie z.B. Beschleunigungen, Schwingungen, Kippen, klimatischen Bedingungen, dem Einsatz von Transportmitteln, Lagerbedingungen, den gesetzlichen Grundlagen sowie der Kennzeichnungspflicht genügen und somit die Qualität der Zulieferteile sichern und erhalten.

3 Mehrwegbehälter

3.1 Heidelberg spezifische Mehrwegbehälter und Europool-Behälter

Für den Transport von Produkten zwischen Heidelberg und dem Lieferanten sind nach Möglichkeit ausschließlich nachfolgende von Heidelberg freigegebene Mehrwegbehälter zu verwenden:

- **Europool-Behälter**
- **Heidelberg spezifische Kleinladungsträger (Kunststoff-Pendel-Behälter)**
- **Heidelberg spezifische Großladungsträger**

Beim Einsatz dieser Behälter von Heidelberg ist darauf zu achten, dass alte Beschriftungen und Klebeetiketten vollständig entfernt werden. Bei Beschädigung von Behältern, insbesondere der Behälterbarcodes (TUD), sind diese Heidelberg zur Reparatur zur Verfügung zu stellen. Beispielhafte Abbildungen und Spezifikationen sind in Anlage 1 zu finden.

3.2 Heidelberg spezifische Sondertransportbehälter

Bei der erstmaligen Verwendung muss Rücksprache mit der Heidelberg – Beschaffung erfolgen. Neue Sondertransportbehälter werden von der Heidelberger Logistikplanung zur Verfügung gestellt. Die von Heidelberg vergebene BF-Sachnummer bezeichnet dabei genau die Behälter-Sachnummer-Kombination des Sondertransportbehälters.

Beim Einsatz von Heidelberg Sondertransportbehältern muss darauf geachtet werden, dass alte Beschriftungen und Klebeetiketten vollständig entfernt werden. Bei Beschädigung von Sondertransportbehältern sind diese Heidelberg zur Reparatur zur Verfügung zu stellen. Beispielhafte Abbildungen und Spezifikationen sind in Anlage 1 zu finden.

3.3 Heidelberg spezifische Packhilfsmittel

Der Lieferant ist dafür verantwortlich, geeignete Packhilfsmittel auszuwählen, um zu gewährleisten, dass die Zulieferteile ihren Bestimmungsort unbeschadet erreichen. In Absprache mit dem verantwortlichen Logistikplaner sind die in Anlage 1 aufgeführten Packhilfsmittel bei Heidelberg zu beziehen.

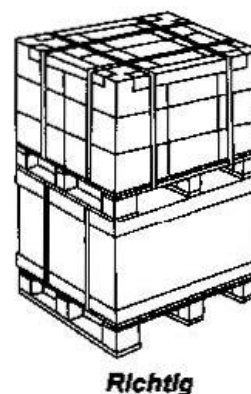
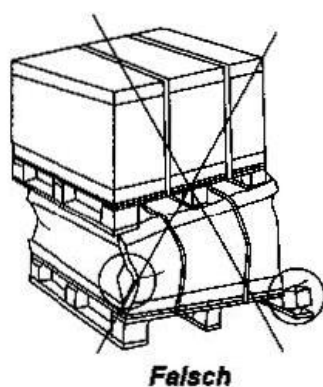
4 Ladeeinheitenbildung und –sicherung

4.1 Generelle Anforderungen

Die Ladeeinheiten müssen bezüglich Beschaffenheit, Form und Volumen ausreichend stabil ausgeführt sein und sollen mindestens zweifach stapelfähig sein. Die maximale Höhe einschließlich Palette und Abdeckung darf 1000 mm nicht überschreiten

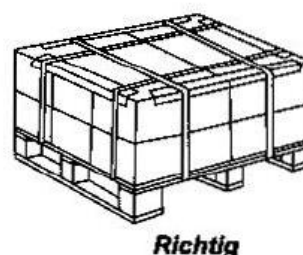
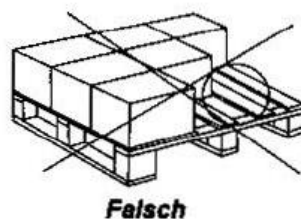
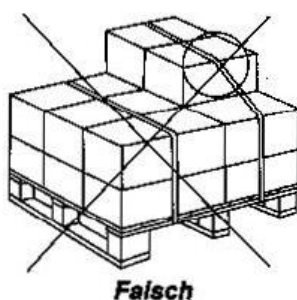
4.2 Stapelfähigkeit von Paletteneinheiten

Ist aufgrund der Abrufmengen die Befüllung von kompletten Lagen nicht möglich, so ist die oberste Lage mit Leerbehältern aufzufüllen. Leerbehälter sind dann als „Leerbehälter“ zu kennzeichnen. Das Einschneiden von Umreifungsbändern in Kartonagen und Behältern ist unzulässig. Kantenverstärkungen sind einzusetzen, wenn es die Sicherheit der Ladeinheit erfordert.



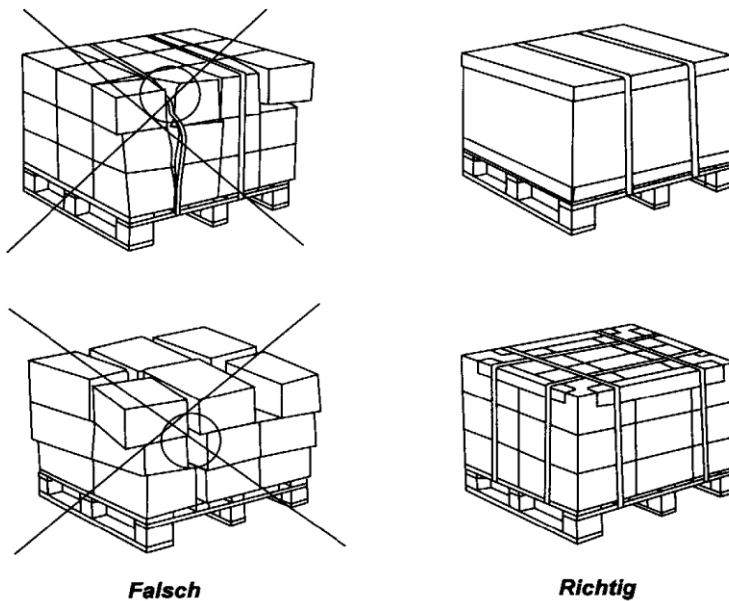
4.3 Lagenbildung

Das Grundmaß der Ladeeinheiten darf durch herausragende Bauteile und Ladeeinheitensicherung nicht überschritten werden und die Handhabungsmöglichkeit mittels Flurfördermittel muss gewährleistet sein.



4.4 Ladeeinheitensicherung

Die Ladeeinheitensicherung ist auf minimalen Packmitteleinsatz zu beschränken. Die Ladeeinheit ist mit Kunststoffspannbändern zu umreifen. Grundsätzlich sind Heidelberg-Behälter mit Kunststoffband auf der Palette zu sichern. Schrumpfhäuben und Stretchfolien sind nur nach vorheriger Absprache mit der Heidelberg-Logistikplanung zulässig.



4.5 Sammelladeeinheiten (Mischpaletten)

Unter Sammelladeeinheiten werden Ladeeinheiten verstanden, die mehrere Packstücke mit unterschiedlichen Heidelberg-Sachnummern enthalten. Solche Ladeeinheiten (Mischpaletten) sind gerade bei KLTs grundsätzlich auf ein Minimum zu begrenzen bzw. möglichst zu vermeiden.







5 Kennzeichnung der Packstücke/ Transportverpackungen

Der Datenaustausch bei Heidelberg soll grundsätzlich elektronisch mittels EDI/ WebEDI erfolgen. Dabei ist jedes Packstück oder jede Transportverpackung mit einem VDA-Warenanhänger nach VDA 4902 zu kennzeichnen. Durch scannen der Packstücknummer im Heidelberg Wareneingang wird der EDI-Datensatz aufgerufen und dadurch die Ware vereinnahmt. Bei Kennzeichnung der Ware durch den VDA-Warenanhänger entfällt der Lieferschein am Packstück bzw. an der Transportverpackung.

Erfolgt der Datenaustausch nicht über EDI/ WebEDI, muss jedes Packstück bzw. jede Transportverpackung mindestens mit der Bestellnummer, der Sachnummer von Heidelberg, der Liefermenge mit Mengeneinheit und der Anzahl Packstücke von außen beschriftet sein und für jedes Packstück bzw. jede Transportverpackung ist ein Lieferschein nach DIN 4991 erforderlich (siehe Kap. 8.2).

5.1 Single-VDA-Label zur Kennzeichnung einzelner Packstücke

Jedes einzelne Packstück ist mit dem Single-VDA-Label 4902 Version 4 (148x210) zu kennzeichnen.

(1) Warenempfänger Heidelberger Druckmaschinen AG DE-69168 Wiesloch		(2) Abladestelle - Lagerort - Verwendungsschlüssel W4001	
(3) Lieferschein-Nr. (N) 522426426 		(4) Lieferantenanschrift (Kurzname, Werk, PLZ, Ort) Mustermann GmbH-69207 Sandhausen	
(8) Sach-Nr. Kunde (P) C9.321.311 /01 		(5) Gewicht netto 5.0	(6) Gewicht brutto 1 / 2
(9) Füllmenge (Q) 8.0 		(10) Bezeichnung Lieferung, Leistung Trittlech BS	
(12) Lieferanten-Nr. (V) 0000105501 		(11) Packmittel Nr. Kunde (S) BF.001.1000 	
(15) Packstück-Nr. (S) 426426043 		(13) Datum	(14) Änderungsstand Konstruktion
(17)		(16) Chargen-Nr. (H)	

Logistik- und Verpackungsleitlinie - Ausgabe für Lieferanten – 4. Ausgabe: November 2017
 Kennzeichnung der Packstücke/ Transportverpackungen

KLTs sind mit dem Single-VDA-Label 4902 Version 4 für KLTs (74x210) zu kennzeichnen und entsprechend den Vorgaben auf Seite 21 anzubringen.

(1) Warenempfänger-Kurzadresse Heidelberger Druckmaschinen AG DE-69168 Wiesloch	(2) Abladestelle - Lagerort - Verwendungsschlüssel W4001	(3) Lieferschein-Nr. (N) 522426426
(8) Sach-Nr. Kunde (P) C9.321.311 /01 		
(9) Füllmenge (Q) 8	ST	(10) Bezeichnung Lieferung, Leistung Trittlech BS
(12) Lieferanten-Nr. (V) 0000105501 	(11) Sach-Nr. Lieferant (30S) 	
(15) Packstück-Nr. (S) 426426043 	(13) Datum D100908	(14) Änderungsstand Konstruktion
		(16) Chargen-Nr. (H)

5.2 Inhalt des VDA-Warenanhängers

Feld Nummer	Feldname/ Datenelement
1	Warenempfänger
2	Abladestelle – Lagerort – Verwendungsschlüssel
3	Lieferschein – Nr.
4	Lieferantenanschrift (Kurzname, Werk, PLZ, Ort)
5	Gewicht netto
6	Gewicht brutto
7	Anzahl Packstücke, z.B. 1/4 (Packstück 1 von 4)
8	Sachnummer Heidelberg
9	Füllmenge
10	Bezeichnung, Lieferung, Leistung
11	Behältersachnummer Heidelberg (BF.XXX.XXXX)
12	Lieferantennummer
13	Datum
14	Änderungsstand Konstruktion
15	Packstücknummer (ideal: TUD-Nummer ohne Prüfziffer am Ende)
16	Chargennummer

5.3 Anbringen der VDA-Warenanhänger

Heidelberg-Mehrwegbehälter dürfen grundsätzlich nicht mit fremden Warenanhängern beklebt oder beschriftet werden. Jegliche Art von Etiketten (Lieferantenetiketten, Speditionsetiketten etc.) sind nicht genehmigt. Erfolgen dennoch derartige Kennzeichnungen, entstehen hohe Aufwände wie Aussortierung, Reinigung/Entfernung der

Etiketten, schlimmstenfalls Entsorgung der Mehrwegbehälter. Die anfallenden Kosten werden dem Lieferanten in Rechnung gestellt.

5.3.1 Anbringen des VDA-Warenanhängers bei KLTs

Der Heidelberg-Warenanhänger muss von außen an der Stirn- oder Längsseite in der VDA Kartentasche gut sichtbar angebracht sein und darf die Außenkontur der Verpackung nicht überschreiten.

Die Beschaffenheit des Anhängers gegen Umwelteinflüsse und Transportbeanspruchungen ist so zu wählen, dass der Warenanhänger am Anlieferort maschinell lesbar ist. Die Anbringung darf nur in die dafür vorgesehenen Kartentaschen erfolgen.



Zusätzlich kann der Warenanhänger mit max. zwei rückstandsfrei ablösbaren Klebefilmstreifen/-punkten fixiert werden. Beispiele siehe Anlage 1.

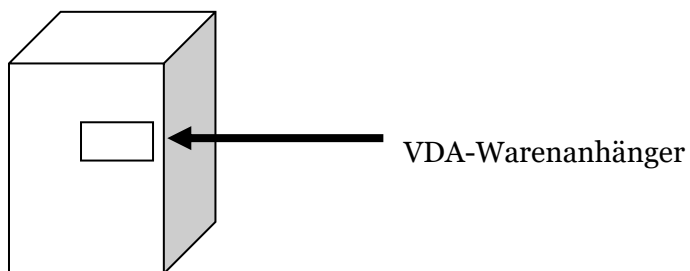
5.3.2 Anbringen des VDA-Warenanhängers bei anderen Mehrwegbehältern

Bei Mehrwegbehältern wie Gitterboxen können die VDA-Warenanhänger genauso wie bei KLTs mit zwei Klebepunkten fixiert werden. Alternativ können rückstandsfrei ablösbare Versandtaschen verwendet werden.

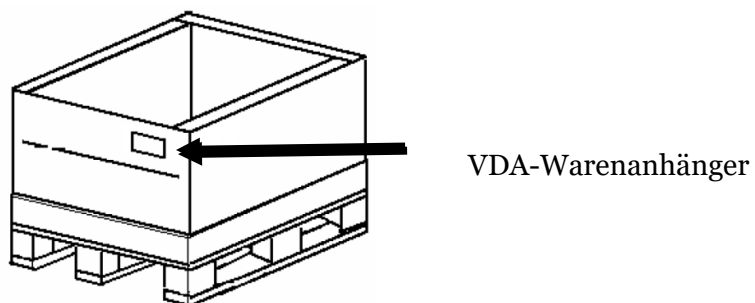
5.3.3 Anbringen der VDA-Warenanhänger bei anderen Ladungsträgern und Transportverpackungen

An jedem Packstück muss ein VDA-Warenanhänger angebracht sein.

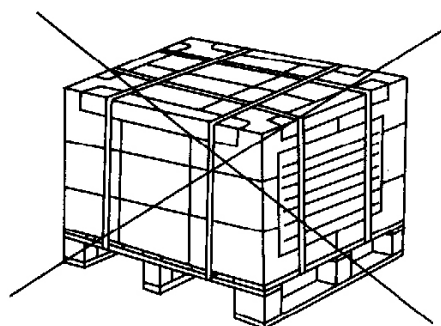
Bei Kartonagen und sonstigen Behältern



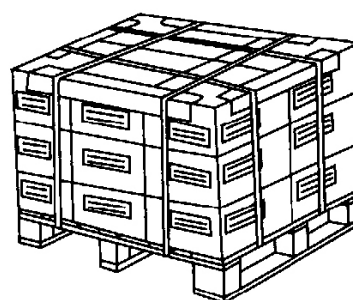
Bei Palettenkästen



Ladeeinheiten



Falsch



Richtig

6 Behältermanagement für Heidelberg spezifische Mehrwegbehälter

Heidelberg stellt bei Bedarf seinen Lieferanten Heidelberg spezifische Mehrwegbehälter zur Verfügung.

Die Mehrwegbehälter bleiben stets im Eigentum von Heidelberg. Beispielhaft sind einige Heidelberg spezifische Mehrwegbehälter in Anlage 1 aufgeführt.

Heidelberg sortiert und reinigt die Mehrwegbehälter und führt sie dem Kreislauf wieder zu.

6.1 Einsatzgebiet der Mehrwegbehälter

Die Mehrwegbehälter dürfen nur für Lieferungen an Heidelberg verwendet werden, für Lieferungen an andere Kunden und Lieferanten nur nach Freigabe durch Heidelberg.

Grundsätzlich sind die Mehrwegbehälter für sämtliche Teile geeignet, welche die erforderlichen Abmessungen erfüllen.

Durch zusätzliche Transporteinsätze können auch empfindliche Teile sicher verpackt werden.

Bei manueller Handhabung gefüllter Behälter ist darauf zu achten, dass die allgemein gültigen ergonomischen Richtlinien eingehalten werden.

Eine Verschmutzung der Behälter durch z.B. Öl, Fett, Klebereste, Späne und Staub ist zu vermeiden. Es dürfen keine Materialien in verschmutzten oder beschädigten Behältern angeliefert werden.

Falls der Lieferant versehentlich verschmutzte oder beschädigte Mehrwegbehälter zugestellt bekommt, muss dies umgehend beim Versender reklamiert werden. Der Vorfall ist per E-Mail

(wie.versand.h48@heidelberg.com).

der Versandstelle zu melden .

6.2 Behältermanagementsystem

Heidelberg setzt ein Web-basiertes Behältermanagementsystem der Firma EURO-LOG AG (www.Bms.eurolog.com/live tmp/Startpage.aspx)

zur Behälterverwaltung mit Lieferanten ein.

Erfasst werden die Zu- und Abgänge von Europoolbehältern und Heidelberg spezifischen Mehrwegbehältern und ggf. von lieferanteneigenen Mehrwegbehältern.

Jeder Lieferant im Behälterkreislauf erhält ein eigenes Konto, auf dem die Behälterbestände für jeden Behältertyp geführt werden und unterscheidet nicht zwischen gefüllten und leeren Behältern. Für die Zu- und Abgangsbuchungen zeichnet sich Heidelberg verantwortlich.

Heidelberg erstellt jeden Monat einen Kontoauszug. Darin werden alle Behälterzu- und – abgänge aufgeführt. Der Lieferant ist verpflichtet, den Kontoauszug sorgfältig auf eventuelle Fehl- und Falschbuchungen zu prüfen. Die Einspruchsfrist beträgt zwei Wochen.

Werden innerhalb dieser Frist keine Einwände erhoben, gelten die dokumentierten Buchbestände als anerkannt und sind rechtsverbindliche Grundlage für eine eventuelle Differenzklärung im Rahmen einer Inventurabwicklung. Einsprüche sind ausschließlich in schriftlicher Form an folgende E-Mail Adresse zu senden:

Leergutmanagement@Heidelberg.com

Eine Schulungsunterlage wird mit den Zugangsdaten zum Behältermanagementsystem von Heidelberg bereitgestellt.

6.3 Leergutanforderung

Mehrweg- und Poolbehälter können ausschließlich über das Behältermanagementsystem bei Heidelberg bestellt werden. Alle Lieferanten, die noch nicht an Eurolog angebunden sind, bestellen das Leergut per E-Mail an

wie.versand.h48@heidelberg.com.

Dabei sind die BF-Sachnummer, die Menge und das gewünschte Lieferdatum anzugeben.

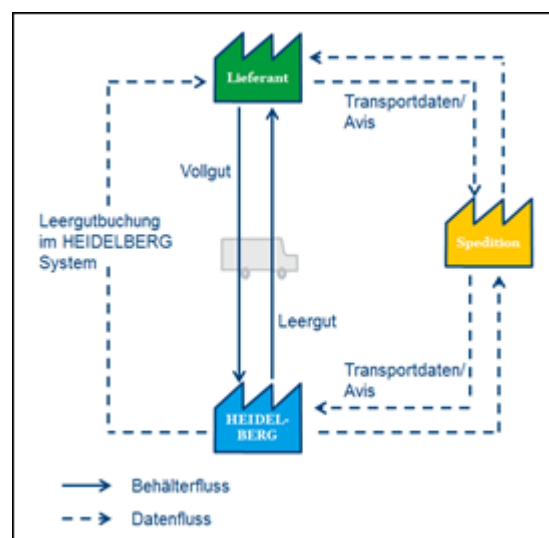
Die Dispositionsverantwortung für den Bedarf an Mehrwegbehältern obliegt dem Lieferanten. Der Versand beträgt in der Regel fünf Arbeitstage. Das Leergut sollte erst unmittelbar vor dem Bedarfstermin bestellt werden, um nicht genutzte Behälterbestände beim Lieferanten und damit einen Behälterengpass bei Heidelberg zu vermeiden.

Leergutzustellungen außerhalb Deutschlands sind separat zu vereinbaren.

6.4 Poolgut - EPAL-Flachpalette und -Gitterboxen

6.4.1 Tauschprozess

Alle Poolbehälter werden ausschließlich direkt zwischen Lieferant und Heidelberg getauscht. Die Spedition hat ausschließlich die Transportfunktion. Die Spedition führt kein Leergutkonto für den Lieferanten und darf keinen Direkttausch von Euro-Poolgut vornehmen.



Tauscht der Lieferant trotzdem Poolbehälter mit der Spedition, werden diese Behälter dem Heidelberg-Leergutkonto des Lieferanten nicht gutgeschrieben.

Die Erstattung der Poolbehälter ist in diesem Fall bilateral zwischen dem Lieferanten und der Spedition zu klären – Heidelberg übernimmt hierfür keinerlei Verantwortung oder Klärung.

Sowohl der Lieferant als auch HEIDELBERG tragen Verantwortung für einen regelmäßigen Ausgleich des Leergutkontos. Größere Behälterguthaben sind zu vermeiden, in dem proaktiv Leergut durch den Lieferanten angefordert wird. Es werden ausschließlich Behälter gegen Behälter getauscht – die Erstattung einer Wertersatzleistung ist nicht möglich.

6.5 Qualitätskriterien/ Reklamationsprozess

Getauscht werden dürfen ausschließlich vollwertige Europlatten und –gitterboxen mindestens in EPAL-Güteklasse B (unbeschädigt) mit Kennzeichnung EPAL/ EPAL und UIC/ EUR.

Erhält der Lieferant Poolbehälter von HEIDELBERG, die den o.g. Qualitätskriterien nicht entsprechen, ist unverzüglich nach Anlieferung der Behälter eine Reklamation per E-Mail an

Leergutmanagement@heidelberg.com

zu senden.

Die Reklamation muss folgende Informationen beinhalten:

- Detaillierte Beschreibung des Defekts und/ oder aussagekräftige Bilder
- Lieferscheinnummer
- Anlieferdatum
- Menge
- Behälterbezeichnung

Erhält HEIDELBERG Poolbehälter vom Lieferanten, die den o.g. Qualitätskriterien nicht entsprechen, werden diese unverzüglich nach Anlieferung beim Lieferanten reklamiert.

7 EDI Guideline (elektronischer Datenaustausch)

Grundsätzlich soll ein Datenaustausch mit dem Lieferanten auf elektronischem Wege erfolgen. Dafür steht unseren Lieferanten neben der klassischen EDI-Anbindung auch eine WebEDI Lösung zur Verfügung.

Informationen zu EDI und WebEDI finden Sie auf unserer Homepage:

https://www.heidelberg.com/global/de/company/procurement/downloads_8/downloads_6.jsp

7.1 Heidelberg-Bestelldaten

Der an den Lieferanten übertragene Datensatz der Bestellung trägt zusätzlich zu den bereits heute übermittelten Daten die Information zum vorgegebenen Behältertyp (BF-Sachnummer) sowie die vorgegebene Sollfüllmenge pro Behälter.

Diese Daten werden auf der Ebene der Bestellposition übermittelt.

7.2 Avisierung des Abholauftrags bei der Spedition

Die Avisierung einer abzuholenden Sendung erfolgt wie bisher direkt beim zuständigen Heidelberg-Gebietsspediteur.

7.3 Avisierung der Lieferscheindaten

Die Avisierung soll zeitnah und fehlerfrei erfolgen. Der Lieferant schickt den EDI-Datensatz mit den Lieferscheindaten mit zusätzlicher Angabe des verwendeten Spediteurs an den IT-Dienstleister (Seeburger), der die EDI-Schnittstelle verwaltet und den Datensatz dann in einem entsprechenden Format Heidelberg weiterleitet. Die Avisierung ist elektronisch zu erfassen (Web-EDI oder EDI). Datentechnisch wird eine Direktanlieferung durch den Lieferanten in gleicher Weise unterstützt.

Eingeschränkt unterstützt wird die Anlieferung ohne elektronische Übertragung von Lieferdaten.

Ziel von Heidelberg ist es, alle Lieferdaten per EDI oder WebEDI zu erhalten.

7.4 Vorgaben bei der Avisierung der Lieferscheindaten

Bei der Avisierung der Lieferscheindaten müssen verschiedene Vorgaben beachtet werden:

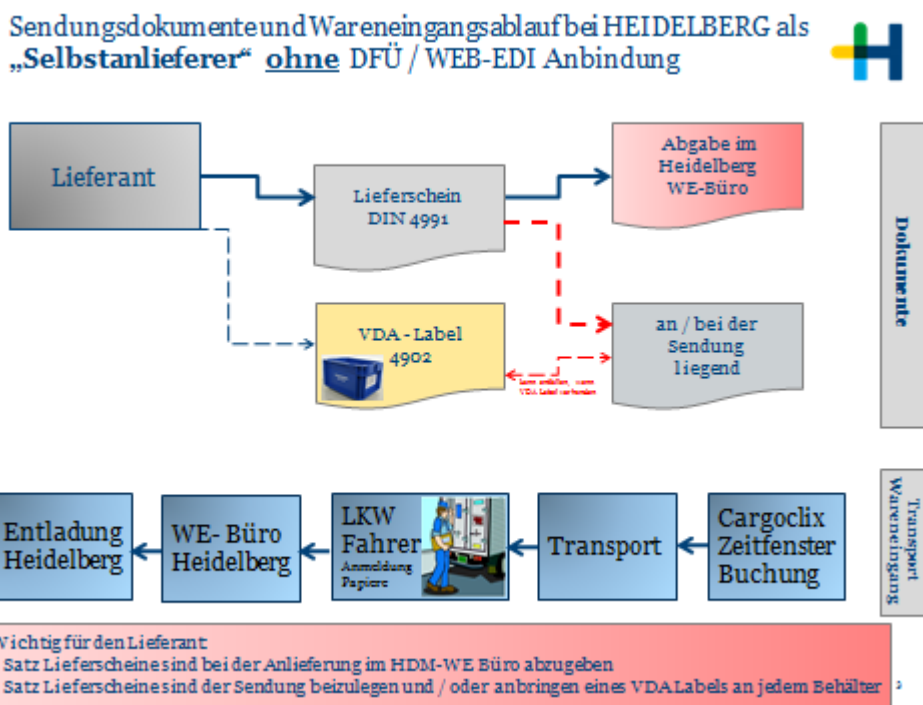
Datenerzeugung Die Datenerzeugung erfolgt immer durch den Lieferanten, der die Daten dann an Seeburger weiterleitet. Seeburger übermittelt die EDI Lieferscheine an Heidelberg.

Dateninhalt

Bei Bestellung mit der Behältervorgabe „HDM-Behälter“ muss auch in einem solchen angeliefert werden und die Packstücknummer soll idealerweise gleich der TUD-Nummer sein (ohne Prüfziffer am Ende). Wichtig ist, dass im EDI-Datensatz die Lieferscheinnummer und die Lieferscheinposition angegeben sind. Jede Lieferscheinposition muss eindeutig sein bezüglich Bestellnummer, Bestellposition, Materialnummer, Menge, Mengeneinheit und Lieferant (Kreditorennummer).

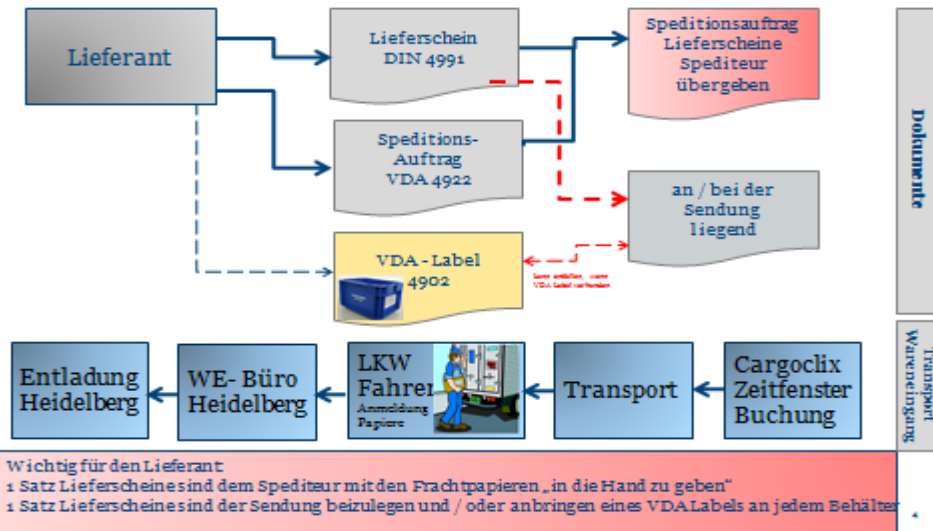
8 Warenbegleitpapiere

Folgendes Schema zeigt alle Sendungsdokumente, die grundsätzlich für alle Lieferungen an Heidelberg zu verwenden sind. Alle Sendungsdokumente sind gemäß DIN oder VDA-Empfehlung zu gestalten.

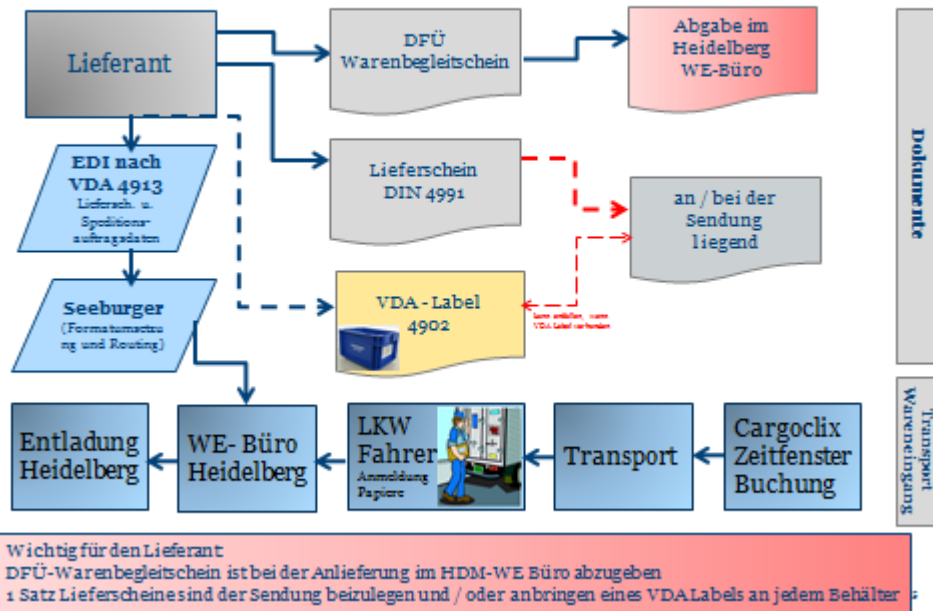


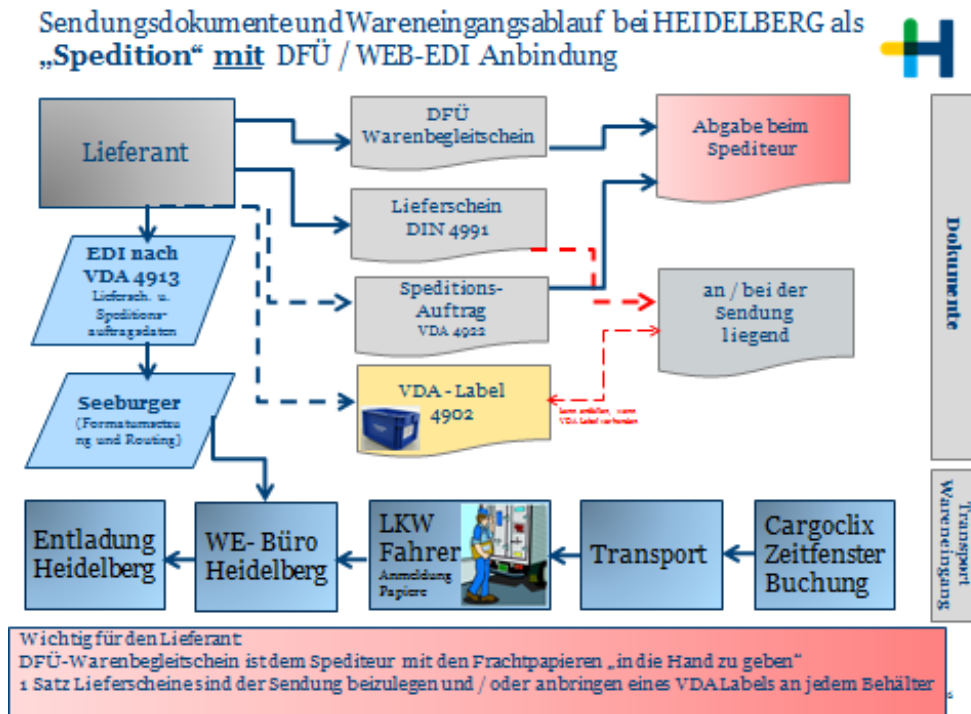
Logistik- und Verpackungsleitlinie - Ausgabe für Lieferanten – 4. Ausgabe: November 2017
 Warenbegleitpapiere

Sendungsdokumente und Wareneingangsablauf bei HEIDELBERG mit „Spedition“ ohne DFÜ / WEB-EDI Anbindung



Sendungsdokumente und Wareneingangsablauf bei HEIDELBERG als „Selbstanlieferer“ mit DFÜ / WEB-EDI Anbindung





8.1 Speditionsauftrag (Frachtbrief) nach VDA 4922

Es sind die Frachtpapiere des jeweiligen Transport-Dienstleisters zu verwenden. Sie sind vollständig und korrekt auszufüllen. Dies gilt insbesondere für die Angabe von Art, Anzahl und Gewicht der Packstücke, sowie Art und Anzahl der eingesetzten Pool- und Mehrwegpaletten und -behälter.

8.2 Lieferschein nach DIN 4991

Zur Vereinnahmung von Materialien im Wareneingang bei Heidelberg ist ein Lieferschein erforderlich, der die Lieferung eindeutig beschreibt. Die Lieferscheine zu der jeweiligen Sendung sind:

- a) bei Versand über Paketdienst in doppelter Ausführung in entsprechende Hüllen sicher außen an den zugehörigen Packstücken anzubringen.
- b) bei Versand über Spedition dem Frachtführer mit den Frachtpapieren auszuhändigen. Dabei ist selbstverständlich sicherzustellen, dass jedes Packstück trotzdem eindeutig von außen sichtbar mit Heidelberg-Sachnummer, -Bestellnummer und Inhaltmenge sowie mit zusätzlichem Lieferschein zu identifizieren ist. Der Lieferschein am Packstück sollte idealerweise durch einen VDA-Warenanhänger ersetzt werden (siehe Seite 20 ff.).

Falls keine Sachnummer von Heidelberg vergeben ist, treten an ihre Stelle Bestellposition und -bezeichnung.

Auf den Lieferscheinen ist mindestens anzugeben:

- Bestellnummer, auf die sich der Lieferschein bezieht
- Lieferschein-Nummer und -Datum
- Absender
- Empfänger

und je nach Lieferschein-Position:

- Sachnummer von Heidelberg
- Liefermenge mit Mengeneinheit
- Netto-Gewicht der gelieferten Menge in kg
- Anzahl Packstücke, falls die Lieferscheinposition aus mehreren Packstücken besteht
- Packstücknummer
- Heidelberg Behältersachnummer/ Packmittelnummer z.B. BF.001.1000

8.3 Vereinbarung zur Lieferung per Gebietsspedition

Für alle Lieferungen, die ein Gesamtgewicht von mehr als 30 kg aufweisen und für die Heidelberg Frachtzähler ist, wird die Ausübung der Transportleistung durch einen beauftragten Gebietsspediteur gemäß Anlage 2 mittels folgendem Logistikkonzept vorgegeben:

- Die Avisierung der Sendung muss bis spätestens 16 Uhr am Tag A bei der Spedition per Fax/ E-Mail eingehen (siehe auch Anlage 2/3).
- Die Ware muss am Folgetag (Tag B) zu Geschäftsbeginn abhol- und übernahmebereit in der Versandabteilung des Lieferanten bereitstehen (siehe auch Anlage 3).
- Der Spediteur holt die Sendungen am Tag B ab und die Zustellung erfolgt am Tag C (siehe auch Anlage 3).
- Bei Einhaltung der Avisierungsvorgaben sind zwischen Heidelberg und dem Spediteur bundesweit die 24h Regellaufzeiten vereinbart (siehe auch Anlage 3).
- Als Nachweis für die rechtzeitige Avisierung an die Spedition zählen das Datum und die Uhrzeit der Übermittlung per Fax oder E-Mail.

8.4 Vereinbarung zur Lieferung als Selbstanlieferer oder mit einer nicht Heidelberg Gebietsspedition

Für alle Zulieferer, mit denen die INCO Terms „CPT“ / „DAP“ / „DDP“ vertraglich vereinbart wurden und diese daher den Transport selbst organisieren, müssen die Anlieferung unter Berücksichtigung des Zeitfenstermanagements (siehe Punkt 10.3) steuern.

8.5 Zeitfenstermanagement Wareneingang

Um die Abläufe bei der LKW Entladung effizient zu gestalten, setzt Heidelberg im Werk Wiesloch-Walldorf das Zeitfenstermanagement „Timeslot“ von Fa. Cargoclix ein. Ziel des Zeitfenstermanagement ist es, die Verweildauer der Fahrzeuge im Wareneingang zu verkürzen.

Zur Nutzung ist ein Internetzugang mit einem aktuellen Browser erforderlich (Internet-Explorer mindestens Version 7.0 oder vergleichbar). Weitere Installationen auf lokalen Rechnern oder sonstige administrative Tätigkeiten sind nicht erforderlich.

Dabei sind folgende Regelungen zu beachten:

- Das Buchungsportal ist über die Internet-Adresse www.cargoclix.com/heidelberg aufzurufen.

Auf der Internetseite erhält man einen Überblick über vorhandene Zeitfenster. Nur „weiß“ hinterlegte Fenster können gebucht werden.

Der Fahrer muss sich 10 Minuten vor dem Beginn seines Zeitfensters beim Empfang am Tor 2 Gebäude 91/ LKW Pforte melden.

Verspätete oder nicht gebuchte Fahrzeuge werden in das nächste freie Zeitfenster verschoben.

Standgeldforderungen werden nicht akzeptiert

Bei Problemen bei der Zeitfensterbuchung bei nicht verfügbaren Zeitfenstern am Tag der gewünschten Anlieferung oder wenn das gebuchte Zeitfenster kurzfristig nicht eingehalten werden kann, hat Heidelberg die Rufnummer +49 6222 823210 oder die Email Adresse Zeitfenstermanagement@heidelberg.com eingerichtet.

8.6 Erstmalige Avisierung

Der Zulieferer hat sich mit einem der in Anlage 2 vermerkten Ansprechpartner der jeweiligen Spedition in Verbindung zu setzen, um die spezifischen Versandgegebenheiten zu klären.

Wichtige Punkte für den Spediteur sind:

- Versandöffnungszeiten von montags bis freitags
- Ø-Sendungsvolumen pro Avisierung
- Frühester Bereitstellungszeitpunkt der Lieferung

8.7 Laufzeiten und Anlieferfenster der jeweiligen Gebietsspediteure

Die Anlieferungen der Sendungen erfolgen nach den in Anlage 3 mit den Gebietspediteuren vereinbarten 24h Regellaufzeiten und Anlieferfenstern.

Die in den Bestellungen oder Lieferplänen genannten Liefertermine sind Abliefertermine, deshalb muss jeder Zulieferer die genannte Laufzeit der Disposition beachten.

8.8 Beladevorschrift

Im Wareneingang bei Heidelberg findet Seitenentladung statt. Lieferanten müssen beim Beladen des Lkw die Ladeeinheiten so positionieren, dass die Entladung der Ladeeinheiten zur linken Seite in Fahrtrichtung möglich ist und dass alle benötigten Ladungsträger unmittelbar entladen werden können.

8.9 Ladungssicherung

Nach §22 StVO und §412 HGB sind alle an der Verladung, sowohl direkt oder indirekt, beteiligten Personengruppen (Fahrer, Verloader, Absender, Frachtführer) verantwortlich, eine ordnungsgemäße Ladungssicherung vorzunehmen. Neben den gesetzlichen Bestimmungen ist die VDI-Richtlinie 2700 mit Hinweisen für die verkehrs- und betriebssichere Handhabung von Ladung auf Straßenfahrzeugen einzuhalten.

8.10 Allgemeine Vereinbarung zur Lieferung per Paketdienst

An Heidelberg gehende Sendungen die kleiner als 30 kg im Inland und kleiner 50 kg im Ausland sind, sind vom Lieferanten an den Paketdienstleister gemäß Anlage 4 zu übergeben.

Damit dem Lieferanten Avisvordrucke durch den Paketdienstleister zur Verfügung gestellt werden können, ist es notwendig, dass der Paketdienstleister für jeden Lieferanten eine Kundennummer anlegt. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass nur der Standard-Service des Paketdienstleisters in Anspruch genommen werden darf. Andere Tarife werden von Heidelberg nur nach Freigabe durch den zuständigen Einkäufer akzeptiert. Sollte der

Lieferant selbstständig einen Transportdienstleister beauftragen, kann dies nur zu seinen Lasten erfolgen. Zur Abrechnung akzeptiert Heidelberg nur Transportdienstleister, die durch Heidelberg gemäß entsprechender vertraglicher Vereinbarung beauftragt wurden.

Die in den Bestellungen oder Lieferplänen genannten Liefertermine sind Abliefertermine, deshalb muss jeder Zulieferer die genannte Laufzeit der Disposition beachten.

9 Ansprechpartner und Kommunikation bei JIT-Belieferung

Eine schnelle und direkte Kommunikation bei JIT-Belieferung ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Um dies für die Transportlogistik besser gewährleisten zu können, werden in Anlage 2 die Ansprechpartner und die Kommunikation für „Ab Werk“-Lieferungen festgelegt. In Anlage 2 stehende Personen sind bei nachfolgenden Themen anzusprechen bzw. zu informieren:

- Sendungsverfolgung (wo befindet sich die Ware und wann ist diese am Bestimmungsort)
- Priorisieren von Sendungen
- Nichteinhaltung von Absprachen zwischen Heidelberg, der Werkslogistik, der Spedition und dem Lieferanten
- Änderungen von Vereinbarungen
- Änderungen von Ansprechpartnern
- Prozessstörungen
- Beauftragung von Sondertransporten (ausschließlich durch Heidelberg Disposition oder Einkauf möglich)

Fragen, insbesondere hinsichtlich Sendungsverfolgung, müssen innerhalb einer Stunde beantwortet werden. Der Schriftverkehr erfolgt ausschließlich via E-Mail. Alle Ansprechpartner (Anlage 2), die für das jeweilige Thema mit informiert werden müssen, erhalten eine Kopie des entsprechenden Schriftverkehrs .

10 Abweichungen

Grundsätzlich gelten die in dieser Logistik- und Verpackungsleitlinie beschriebenen Vorgaben. Abweichungen sind freigabepflichtig und rechtzeitig vorab mit Heidelberg abzustimmen.

Bei Nichteinhaltung dieser Leitlinie bzw. bei nicht freigegebenen Abweichungen erhält der Zulieferer eine logistische Reklamation, mit der er aufgefordert wird, Korrekturmaßnahmen zu ergreifen. Reklamationen fließen in die Lieferantenbewertung ein.

Bei groben Abweichungen kann die Warenannahme verweigert werden. Kosten für Mehraufwendungen bei nicht genehmigten Abweichungen trägt der Lieferant (z.B.

Logistik- und Verpackungsleitlinie - Ausgabe für Lieferanten – 4. Ausgabe: November 2017
Abweichungen

Transporte, Umpackarbeiten, Handhabung, Abfallentsorgung, Qualitätseinbußen infolge inadäquater oder verschmutzter Verpackungen).

Anlage 1 Mehrwegbehälter

Europool-Behälter

**BF.032.1022**

Typ/Benennung: Europool-Gitterbox
Außenmaß [mm]: 1250 x 850 x 1000...1656
Innenmaß [mm]: 1125 x 760 x max. 1500
Tara [kg]: 85
Max. Gesamtgewicht [kg]: 1200
Ausführung: DB-Gitterbox mit Türe
Kennzeichnung: Single-VDA-Label

**BF.023.1024**

Typ/Benennung: Europool-Flachpalette
Außenmaß [mm]: 1250 x 850 x 125...1656
Innenmaß [mm]: 1250 x 850 x max. 1530
Tara [kg]: 18
Max. Gesamtgewicht [kg]: 1000
Ausführung: DB-Europalettenorm
Kennzeichnung: Single-VDA-Label

Heidelberg spezifische KLT

**BF.234.1000****Typ/Benennung:** Kunststoffbehälter KLT**Außenabmaß [mm]:** 200 x 150 x 120**Innenmaß [mm]:** 159 x 109 x 90**Tara [kg]:** 0,252**Max. Gesamtgewicht [kg]:** 15**Kennzeichnung:** Single-VDA-Label für KLTs**Anbringung VDA-Label:** stirn- oder längsseitig mit 1-2 Klebepunkten**Bemerkung:** allseitig geschlossen, außen liegende Einfassgriffe, stapelbar, ohne Deckel, Wasserablaulöcher im Boden

**BF.246.1000****Typ/Benennung:** Kunststoffbehälter KLT**Außenabmaß [mm]:** 300 x 200 x 150**Innenmaß [mm]:** 243 x 162 x 130**Tara [kg]:** 0,57**Max. Gesamtgewicht [kg]:** 15**Kennzeichnung:** Single-VDA-Label für KLTs**Anbringung VDA-Label:** längsseitig in VDA Kartentasche und ggf. zusätzlich mit 1-2 Klebepunkten**Bemerkung:** allseitig geschlossen, außen liegende Einfassgriffe, stapelbar, ohne Deckel, Wasserablaulöcher im Boden

**BF.258.1000****Typ/Benennung:** Kunststoffbehälter KLT**Außenabmaß [mm]:** 400 x 300 x 150**Innenmaß [mm]:** 345 x 260 x 129**Tara [kg]:** 1,08**Max. Gesamtgewicht [kg]:** 15**Kennzeichnung:** Single-VDA-Label für KLTs**Anbringung VDA-Label:** stirn- oder längsseitig in VDA Kartentasche und ggf. zusätzlich mit 1-2 Klebepunkten**Bemerkung:** allseitig geschlossen, außen liegende Einfassgriffe, stapelbar, ohne Deckel, Wasserablaulöcher im Boden

**BF.259.1000****Typ/Benennung:** Kunststoffbehälter KLT**Außenabmaß [mm]:** 400 x 300 x 280**Innenmaß [mm]:** 345 x 260 x 262**Tara [kg]:** 1,7**Max. Gesamtgewicht [kg]:** 15**Kennzeichnung:** Single-VDA-Label**Anbringung VDA-Label:** stirn- oder längsseitig in VDA Kartentasche und ggf. zusätzlich mit 1-2 Klebepunkten**Bemerkung:** allseitig geschlossen, außen liegende Einfassgriffe, stapelbar, ohne Deckel, Wasserablaulöcher im Boden

**BF.268.1000****Typ/Benennung:** Kunststoffbehälter KLT**Außenabmaß [mm]:** 600 x 400 x 150**Innenmaß [mm]:** 544 x 359 x 129**Tara [kg]:** 1,82**Max. Gesamtgewicht [kg]:** 15**Kennzeichnung:** Single-VDA-Label für KLTs**Anbringung VDA-Label:** stirn- oder längsseitig in VDA Kartentasche und ggf. zusätzlich mit 1-2 Klebepunkten**Bemerkung:** allseitig geschlossen, außen liegende Einfassgriffe, stapelbar, ohne Deckel, Wasserablaulöcher im Boden

**BF.269.1000****Typ/Benennung:** Kunststoffbehälter KLT**Außenabmaß [mm]:** 600 x 400 x 280**Innenmaß [mm]:** 544 x 359 x 262**Tara [kg]:** 2,67**Max. Gesamtgewicht [kg]:** 15**Kennzeichnung:** Single-VDA-Label**Anbringung VDA-Label:** stirn- oder längsseitig in VDA Kartentasche und ggf. zusätzlich mit 1-2 Klebepunkten**Bemerkung:** allseitig geschlossen, außen liegende Einfassgriffe, stapelbar, ohne Deckel, Wasserablaulöcher im Boden



BF.290.1000

Typ/Benennung: Kunststoffbehälter KLT
Außenabmaß [mm]: 800 x 600 x 120
Innenmaß [mm]: 740 x 555 x 98
Tara [kg]: 3,93
Max. Gesamtgewicht [kg]: 15
Kennzeichnung: Single-VDA-Label für KLTs
Anbringung VDA-Label: stirn- oder längsseitig in VDA Kartentasche und ggf. zusätzlich mit 1-2 Klebepunkten
Bemerkung: allseitig geschlossen, außen liegende Einfassgriffe, stapelbar, ohne Deckel, Wasserablaulöcher im Boden



BF.291.1000

Typ/Benennung: Kunststoffbehälter KLT
Außenabmaß [mm]: 800 x 600 x 320
Innenmaß [mm]: 754 x 554 x 286
Tara [kg]: 5,00
Max. Gesamtgewicht [kg]: 15
Kennzeichnung: Single-VDA-Label
Anbringung VDA-Label: stirn- oder längsseitig mit 1-2 Klebepunkten
Bemerkung: allseitig geschlossen, außen liegende Einfassgriffe, stapelbar, ohne Deckel, Wasserablaulöcher im Boden



BF.288.1000

Typ/Benennung: Kunststoffbehälter KLT
Außenabmaß [mm]: 1130 x 400 x 150
Innenmaß [mm]: 1080 x 359 x 129
Tara [kg]: 3,00
Max. Gesamtgewicht [kg]: 15
Kennzeichnung: Single-VDA-Label für KLTs
Anbringung VDA-Label: stirn- oder längsseitig in VDA Kartentasche und ggf. zusätzlich mit 1-2 Klebepunkten
Bemerkung: allseitig geschlossen, außen liegende Einfassgriffe, stapelbar, ohne Deckel, Wasserablaulöcher im Boden

Heidelberg spezifische Großladungsträger

**BF.013.1003**

Typ/Benennung: Stahlblechbehälter
Außenabmaß [mm]: 1300 x 900 x 500
Innenmaß [mm]: 1115 x 705 x 325
Tara [kg]: 45
Max. Gesamtgewicht [kg]: 1200
Kennzeichnung: Single-VDA-Label
Anbringung VDA-Label: stirn- oder längsseitig mit 1-4 Klebepunkten
Bemerkung: Stahlblechbehälter, allseitig geschlossen, Sickenverstärkung in den Seitenwänden, gesickter Blechboden, kein Deckel

**BF.001.1000**

Typ/Benennung: Stahlblechbehälter
Außenabmaß [mm]: 800 x 500 x 500
Innenmaß [mm]: 785 x 485 x 290
Tara [kg]: 50
Max. Gesamtgewicht [kg]: 700
Kennzeichnung: Single-VDA-Label
Anbringung VDA-Label: stirn- oder längsseitig mit 1-4 Klebepunkten
Bemerkung: Stahlblechbehälter, allseitig geschlossen, Holzboden, ohne Deckel, Lagentrennung durch Hartfaserplatten

**BF.066.1000**

Typ/Benennung: Faltbarer BF.001.1000 (Holz)
Außenabmaß [mm]: 800 x 500 x 460
Innenmaß [mm]: 755 x 450 x 340
Tara [kg]: 25
Max. Gesamtgewicht [kg]: 450
Kennzeichnung: Single-VDA-Label
Anbringung VDA-Label: stirn- oder längsseitig mit 1-4 Klebepunkten
Bemerkung: Trägerpalette aus Stahl mit Holzboden, medial faltbarer Holzaufsetzrahmen, lose beigelegter Holzdeckel, Lagentrennung durch Hartfaserplatten

**BF.007.1002**

Typ/Benennung: Stahlblechbehälter
Außenabmaß [mm]: 1200 x 500 x 500
Innenmaß [mm]: 1130 x 420 x 305
Tara [kg]: 60
Max. Gesamtgewicht [kg]: 1200
Kennzeichnung: Single-VDA-Label
Anbringung VDA-Label: stirn- oder längsseitig mit 1-4 Klebepunkten
Bemerkung: Stahlblechbehälter, seitlich offen, Lochblechboden, stirnseitige Klappe, ohne Deckel

**BF.008.1003**

Typ/Benennung: Stahlblechbehälter
Außenabmaß [mm]: 1600 x 500 x 500
Innenmaß [mm]: 1530 x 420 x 305
Tara [kg]: 70
Max. Gesamtgewicht [kg]: 1200
Kennzeichnung: Single-VDA-Label
Anbringung VDA-Label: stirn- oder längsseitig mit 1-4 Klebepunkten
Bemerkung: Stahlblechbehälter, seitlich offen, Lochblechboden, stirnseitige Klappe, ohne Deckel

**BF.051.1014**

Typ/Benennung: Stahlbehälter
Außenabmaß [mm]: 1625 x 1025 x 520
Innenmaß [mm]: 1535 x 945 x 350
Tara [kg]: 110
Max. Gesamtgewicht [kg]: 1200
Kennzeichnung: Single-VDA-Label
Anbringung VDA-Label: stirn- oder längsseitig mit 1-4 Klebepunkten
Bemerkung: Stahlblechbehälter, allseitig geschlossen, Sickenverstärkung an den Seitenwänden, Holzboden, ohne Deckel

**BF.071.1015****Typ/Benennung:** Stahlblechbehälter**Außenmaß [mm]:** 2025 x 1025 x 520**Innenmaß [mm]:** 1950 x 950 x 370**Tara [kg]:** 140**Max. Gesamtgewicht [kg]:** 1200**Kennzeichnung:** Single-VDA-Label**Anbringung VDA-Label:** stirn- oder längsseitig mit 1-4 Klebepunkten**Bemerkung:** allseitig geschlossen, Sickenverstärkung an den Seitenwänden, Holzboden, ohne Deckel

**BF.039.1042****Typ/Benennung:** Rohrbügelrahmen**Außenmaß [mm]:** 1300 x 900 x 1156**Innenmaß [mm]:** 1210 x 850 x 980**Tara [kg]:** 65**Max. Gesamtgewicht [kg]:** 1200**Kennzeichnung:** Single-VDA-Label**Anbringung VDA-Label:** stirn- oder längsseitig mit 1-4 Klebepunkten**Bemerkung:** Trägerpalette aus HDM-Palette, medial faltbarer Rohrbügelrahmen

Heidelberg spezifische Sondertransportbehälter (Beispiele)

**BF.009.XXXX****Typ/Benennung:** Spezialkasten mit Einsätzen**Außenabmaß [mm]:** 800 x 500 x 500**Innenmaß [mm]:** 780 x 480 x 315 / 700 x 400 x 315**Tara [kg]:** 80**Max. Gesamtgewicht [kg]:** 700**Kennzeichnung:** Single-VDA-Label**Anbringung VDA-Label:** stirn- oder längsseitig mit 1-4 Klebepunkten**Bemerkung:** diverse Stahlkorbeinsätze / Zwischenlagen

**BF.035.XXXX**

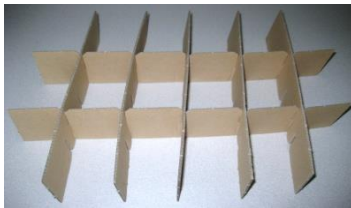
Typ/Benennung: Grundkasten**Außenabmaß [mm]:** 1300 x 900 x 1156**Innenmaß [mm]:** 1115 x 705 x 1500**Tara [kg]:** 45**Max. Gesamtgewicht [kg]:** 1200**Kennzeichnung:** Single-VDA-Label**Anbringung VDA-Label:** stirn- oder längsseitig mit 1-4 Klebepunkten**Bemerkung:** diverse Holzeinsätze / Zwischenlagen

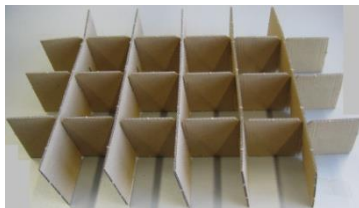
Heidelberg spezifische Packhilfsmittel

Der Lieferant ist dafür verantwortlich geeignete Packhilfsmittel auszuwählen, um zu gewährleisten, dass die Zulieferteile ihren Bestimmungsort unbeschadet erreichen. In Absprache mit dem verantwortlichen Logistikplaner sind folgende Packhilfsmittel bei Heidelberg zu beziehen:

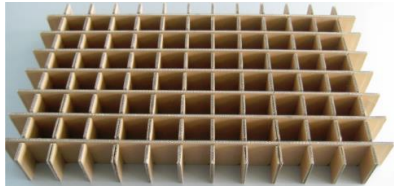
**00.760.8164****Typ/Benennung:** Blister**Außenabmaß:** 240 x 160 x 40**Fächermaß:** 55 x 74 x 37,5**Bemerkung:** Für mehrere KLT, wiederverwendbar, muss an der HDM Leergutstelle angefordert werden

**00.740.6023****Typ/Benennung:** 9er Karton**Außenabmaß:** 338 x 253 x 55**Fächermaß:** 112 x 84 x 55**Bemerkung:** Für mehrere KLT, wiederverwendbar, muss an der HDM Leergutstelle angefordert werden

**00.740.6024****Typ/Benennung:** 18er Karton**Außenabmaß:** 338 x 253 x 55**Fächermaß:** 54 x 84 x 55**Bemerkung:** Für mehrere KLT, wiederverwendbar, muss an der HDM Leergutstelle angefordert werden

**00.740.6025****Typ/Benennung:** 24er Karton**Außenabmaß:** 338 x 253 x 55**Fächermaß:** 54 x 62 x 55**Bemerkung:** Für mehrere KLT, wiederverwendbar, muss an der HDM Leergutstelle angefordert werden

**BF.066.1000.006****Typ/Benennung:** 24er Karton**Außenabmaß:** 755 x 450 x 340**Fächermaß:** 90 x 110 x 100**Bemerkung:** Für KCo66 (BF.066.1000), wiederverwendbar, muss an der HDM Leergutstelle angefordert werden



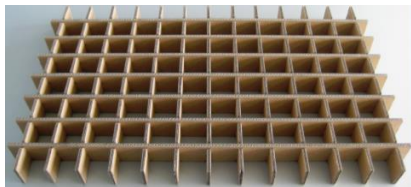
Typ/Benennung: 66er Karton

Außenabmaß 755 x 450 x 340

Fächermaß: 50 x 50 x 80

Bemerkung: Für KC066 (BF.066.1000), wiederverwendbar, muss an der HDM Leergutstelle angefordert werden

BF.066.1000.004



Typ/Benennung: 72er Karton

Außenabmaß: 755 x 450 x 340

Fächermaß: 50 x 50 x 50

Bemerkung: Für KC066 (BF.066.1000), wiederverwendbar, muss an der HDM Leergutstelle angefordert werden

BF.066.1000.002

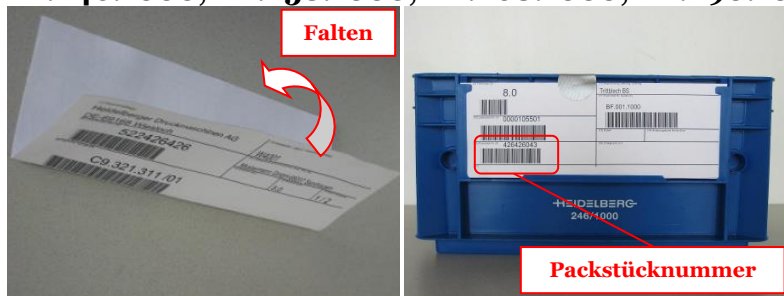
Beispiele Anbringung VDA-Warenanhänger

Anbringung VDA-Warenanhänger DIN A5 Format an KLT's:

BF.259.1000, BF.269.1000 und BF.291.1000



BF.246.1000, BF.258.1000, BF.268.1000, BF.290.1000 und BF.288.1000



BF.234.1000



Anlage 2

Ansprechpartner für die Hausspeditionen bei Heidelberg

Herr Thorsten Bauch

Tel.: 06222 / 82-3769

Fax.: 06222 / 82-99-3769

E-Mail: Thorsten.Bauch@heidelberg.com

Gebietsspediteure

Generell gilt ein Versandablauf „A B C“

- Tag A Avisierung bis 16 Uhr
- Tag B Abholung der Sendung
- Tag C Zustellung der Sendung im jeweiligen Standort (Ausnahmen Tag D)

https://www.heidelberg.com/global/media/global_media/company_procurement/pdf_6/delivery_logistics/DE-Versandvorschrift_Fritz_Deutschland-09-2017.pdf

PLZ des Zulieferers	Verantwortliche Spedition
Werk Wiesloch / Walldorf	Fritz GmbH & Co. KG Franz-Reichle-Strasse 2
Deutschland komplett	D - 74078 Heilbronn
sowie Standorte Heidelberg, Amstetten, Kiel	Ansprechpartner: Frau Himmighöfer: Tel: +49 (0) 7131 / 1573-5262 Frau Heidinger: Tel: +49 (0) 7131 / 1573-5263 Fax: +49 (0) 7131 / 1573-7926 E-Mail: hdm@fritz-gruppe.de
Sonderregelung Werk Brandenburg	

Kunzendorf Spedition GmbH
Nobelstr. 25
12057 Berlin

Ansprechpartner: Herr Penkwitz
Tel.: +49 (0) 30 / 689808-44
Fax: +49 (0) 30 / 689808-19

E-Mail : Michael.Penkwitz@Kunzendorf-spedition.de

EUROPA

Fritz GmbH & Co. KG
Franz-Reichle-Strasse 2
D - 74078 Heilbronn

Ansprechpartner:
Herr Lindemann

: Tel: +49 (0) 7131 / 1573-5311

Fax: +49 (0) 7131 / 1573-7926

E-Mail: hdm@fritz-gruppe.de

See-/ Luftfracht Weltweit

Schenker Deutschland AG
Office Mannheim Air-/ Seafreight
Rotterdammer Str. 29-35
68219 Mannheim

Ansprechpartner:
Thomas Feldberg

Phone.: +49 621 44520-204

Fax: +49 621 44520-239

Thomas.feldberg@dbschenker.com

[E-Mail: De.sm.mhg.heidelberg-luft@dbschenker.com](mailto:De.sm.mhg.heidelberg-luft@dbschenker.com)

Ansprechpartner JIT-Beschaffung

Disposition Heidelberg

<i>Ansprechpartner</i>	<i>Tel./E-Mail</i>
Stefanie Beck	+49-(0)6222/82-3935 Stefanie.Beck@heidelberg.com
Katja Brecht-Löbnitz	+49-(0)6222/82-2278 Katja.Brecht-Loebnitz@heidelberg.com
Andreas Hemberger	+49-(0)6222/82-65540 Andreas.Hemberger@heidelberg.com
Claudia Kaiser	+49-(0)6222/82-3750 Claudia.Kaiser@heidelberg.com

Eskalation

Jens Colzman	+49-(0)6222/82-3781 jens.colsman@heidelberg.com
--------------	---

Ansprechpartner Werkslogistik Heidelberg

<i>Ansprechpartner</i>	<i>Tel./E-Mail</i>	<i>Bereich</i>
Felix Dathe	+49-(0)6222/82-3239 Felix.Dathe@heidelberg.com	Wareneingang
Jens Kernbach	+49-(0)6222/82-3220 Jens.Kernbach@heidelberg.com	Warenumschlag

Ansprechpartner Lieferanten

Die Ansprechpartner der Lieferanten sind den jeweiligen Speditionen und Disponenten bekannt. Bei Bedarf können diese auch über die Heidelberg-Disponenten erfragt werden.

Anlage 3

Avisierung und Laufzeiten

Spedition	Avisierung Tag	Abholung Tag	Anlieferung Tag	Fahrttyp
Fritz	A bis 16:00 Uhr	B ab 7:00 Uhr oder nach Vereinbarung mit Lieferant	C	Normalfahrt
Fritz	A	A	A	Sonderfahrt
Kunzendorf	A bis 16:00 Uhr	B ab 7:00 Uhr oder nach Vereinbarung mit Lieferant	C	Normalfahrt

Anlage 4

Nationaler Paketversand

An Heidelberg gehende Sendungen kleiner 30 kg übergeben Sie bitte dem Paketdienst

TNT Express: 70307840 oder
UPS Express: 4241A5

Internationaler Paketversand

An Heidelberg gehende Sendungen kleiner 50 kg übergeben Sie bitte dem Paketdienst

DHL Express: 961431316 oder
TNT Express: 70307840 oder
UPS Express: 4241A5

Für eine einfachste Sendungsabwicklung steht Ihnen der folgende Link der DHL Express zur Verfügung.

Mit diesem Link können Sie die komplette Sendung abwickeln ohne einen eigenen Account zu besitzen. Es können die Sendungsdetails erfasst, die Label gedruckt, die Abholung gebucht werden. Die Kosten werden grundsätzlich an Heidelberg verrechnet.

<https://myepp.dhl.com/gw/premiumweb/public/LoginByHash.action?hash=7efda7432e9d1591497b0963bbd7d8947e311a34b913d2636b02a0753e724b6>